

Beispiel Berechnung Strafzahlung:

Betrieb mit **30 Kühen** á 6.000 Liter: 180.000 Liter/Jahr

bei einer 2-Tages-Abholung: 180 x Jahr = 1.000 Liter/Abholung

Wenn er nun 1 x monatlich 1.000 Liter im Käsemobil verarbeitet, so sind das 12.000 Liter für Direktvermarktung jährlich

Rest: 168.000 Liter Lieferung an die Molkerei

Strafzahlung:

Bei einer Strafzahlung von 5 Cent je Liter beträgt die Strafzahlung an die Molkerei: 8.400,- Euro  
(168.000 x 0,05)

Für den Bauern bedeutet das:

**Für die 12.000 Liter, die er „direkt vermarktet“, muss er 70 Cent/Liter an die Molkerei bezahlen!**

Betrieb mit **15 Kühen** á 6.000 Liter: 90.000 Liter/Jahr

bei einer 2-Tages-Abholung: 180 x Jahr = 500 Liter/Abholung

Wenn er nun 1 x monatlich 500 Liter im Käsemobil verarbeitet, so sind das 6.000 Liter für Direktvermarktung jährlich

Rest: 84.000 Liter Lieferung an die Molkerei

Strafzahlung:

Bei einer Strafzahlung von 5 Cent je Liter beträgt die Strafzahlung an die Molkerei: 4.200,- Euro  
(84.000 x 0,05)

Für den Bauern bedeutet das:

**Für die 6.000 Liter, die er „direkt vermarktet“, muss er 70 Cent/Liter an die Molkerei bezahlen!**